

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 2 (1893)
Heft: 28

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 8. Juli 1893.

Erscheint Samstags.

N^o 28.

Bâle, le 8 Juillet 1893.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:

Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Oesterreich und Italien:
Bei der Post abnommt:
Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts. per 10spaltige Petit-
zeile in 4. oder 5. Raum
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'Etranger:
Envoyé sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie:
Abonnement postal:
Fr. 5.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annonces:

20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

2. Jahrgang

2^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des

de la

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Les extrêmes se touchent.

Von einem Angestellten erhalten wir nachstehende, auf die „Trinkgeldfrage im Internationalen Verein der Gasthofbesitzer“ Bezug habende Korrespondenz, der wir ohne Anstand zu nehmen, Raum gewähren, obwohl sie für die Hoteliers eine kleine Lektion enthält, dafür aber zur Genüge beweist, dass selbst unter Mitgliedern ein und desselben Angestelltenvereins, noch solche sind, die auf gesundem Boden zu stehen und auf ihren moralischen Wert noch etwas zu halten scheinen, wogegen andere wieder sich nach der Taktik der Krawallbrüder geben, wie dies in der „Union Helvetia“, dem Organ des Vereins schweizerischer Hotelangestellter, geschehen.

Ueber diese Auslassungen, die gegenüber der oben-erwähnten Korrespondenz unsern Titel: „Les extrêmes se touchent“ voll und ganz rechtfertigen, liegt uns ebenfalls eine Einsendung vor und werden wir auch diese mit veröffentlichen.

Korrespondenz Nr. 1 lautet:

„Nicht nur ich, sondern viele meiner Gesinnungs-genossen werden es mit Freude begrüssen, dass der Internationale Verein der Gasthofbesitzer ein so unterschiedenes Veto zu Gunsten der Antitrinkgelder abgegeben hat. Möge es dem weitverzweigten Vereine gelingen, dasselbe überall mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten und ihm zum Durchbruch zu verhelfen, denn es ist das einzige Mittel, das wirklich eine Hebung des Angestelltenstandes bezweckt.“

„Es ist (auch von Seiten einzelner Angestellten) schon zu viel über die verderbliche Wirkung des Trinkgeldes geschrieben worden, so dass ein Weiteres hinzuzufügen, ich nicht für nötig erachte, es ist vielmehr das Verhalten des reisenden Publikums, das mir bei dieser Gelegenheit die Feder in die Hand drückt, und um die Sache auch einmal von dieser Seite zu beleuchten, gestatte man mir folgende Fragen: „Ist überhaupt an die Möglichkeit der Abschaffung des Trinkgeldes zu denken, so lange das reisende Publikum nicht überzeugt wird, oder sich nicht überzeugen lassen will, dass es ohne Trinkgeld eben so gut bedient wird?“

„Ist anzunehmen, dass diese Ueberzeugung, wenn sie je Platz greifen sollte, allgemein zum Durchbruch gelangen werde?“

Hier sind sicher berechnete Zweifel nicht zu unterdrücken, wenigstens so lange nicht, als der Hotelier diese Ueberzeugung nicht selbst besitzt und somit selber mit gutem Beispiel vorangehen kann. Wie weit wir aber noch davon entfernt sind, dürfte nachstehende Thatsache zur Genüge beweisen:

„Kommt da ein Hotelbesitzer aus eben der Versammlung, in welcher er seine Stimme für Abschaffung des Trinkgeldes abgegeben hat, besucht auf seiner Rückreise einen seiner Kollegen und gibt nach zehnmünutigem Aufenthalt, beim Verlassen des Hotels, dem Oberkellner einen Franken. — Für was sollte dieser Franken sein? Für Bedienung wohl nicht, da er nichts genossen hatte. Für Empfehlung seines Hotels? Wohl auch nicht, sonst hätte es einer Erklärung bedurft. Nein es ist einzig die bedauernswerte Sitte und Gewohnheit des Trinkgeldgebens; um so bedauernswerter, als selbst der Fachmann, der der verderblichen Wirkung kennt, eher zur Beförderung als zur Beseitigung desselben eintritt.“

„So lange hier keine Wandlung geschaffen wird, kann selbst ein Verbot des Trinkgeldgebens wenig nützen. In Museen etc., ja selbst auf Kriegsschiffen, wo die Soldaten unter militärischer Disziplin stehen und ein strenges Verbot gegen Trinkgeld abnehmen besteht, hindert es doch keinen der zufälligen Führer, sich die Freigebigkeit des die Sehenswürdigkeiten besuchenden Publikums zu Nutzen zu machen. Und warum? Weil dasselbe einmal nicht von der Portmonnaie erleichternden Unsitte lassen will, selbst auf

die Gefahr hin, dem Empfänger zu Unannehmlichkeiten und Strafe zu verhilfen.

„Hier liegt die Wurzel dieser Giftpflanze, und so lange der Hotelier nicht als Erster, Hand anlegt zur Beseitigung derselben, d. h. eine im Vereine gefassten Beschlüsse achtet und darnach handelt, wird von anderer Seite schwerlich eine Besserung zu erwarten sein.“

„Mit wohlgemeinten Vereinsbeschlüssen und Artikeln in den Fachzeitingen, die meistens nur von Mitgliedern gelesen werden, ist eben gar wenig praktischer Erfolg zu erwarten, entschieden besser wäre es, einmal vor das Forum der Öffentlichkeit zu treten und mit solchen Anträgen in den grösseren Tageszeitungen auf das Publikum einzuwirken zu suchen. Sind wir erst soweit, dass Niemand kein Trinkgeld mehr verabreicht, dann brauchen sich Hoteliers und Angestellte kein böses Blut mehr zu machen über Regelung der Trinkgeldfrage, und die Lohnfrage dürfte schwerlich als Stein des Anstosses an deren Stelle rücken.“

Ein Angestellter.

Dies die Ansicht unseres ersten Korrespondenten. Hören wir nun noch den zweiten, resp. wie in der „Union Helvetia“ ein gewisser „Club der Alten“ sich über den in Zürich gefassten Beschluss der Trinkgeldfrage ausdrückt; da heisst es unter Anderem:

„Vom 2. bis 4. Juni tagte in Zürich der Internationale Hotelier-Verein. Mit regem Interesse folgten die Angestellten den Verhandlungen, ein kleines Stück Hoffnung hatten viele auf den Zürcher Kongress gesetzt; doch als die Beschlüsse durch die Presse bekannt gegeben wurden, da schlug die Hoffnung in bittere Enttäuschung um. In eingeweihten Kreisen hat die Nachricht weniger überrascht — das längst Geahnte ist zur bitteren Wahrheit geworden. Ueberraschend wirkte die ausgeprägte Besorgnis für das moralische Wohl der Angestellten; sowohl die Trinkgelderfrage wie die Gewährung eines Ruhetages wurden ausschliesslich vom Standpunkte der Moral aus beurteilt und so für einige Zeit abgethan!“

„Die Trinkgelderfrage ist für die Angestellten eine Existenzfrage. Die Beseitigung der Trinkgelder schmälert das Einkommen der Angestellten. Eine hinreichende Gewähr, den Ausfall jener Art der Entlohnung durch ein festes Gehalt zu decken, wird uns nicht geleistet.“

„Diejenigen, die ihre Selbstständigkeit erlangen, haben dieselbe in den meisten Fällen dem „Trinkgeld“ zu verdanken; wir betonen ausdrücklich dem Trinkgeld und nicht — ihrer eigenen Schaffenskraft. Hierüber weiss vielleicht manch' einer jener Herren, die nun als wohlhabende Hoteliers in Zürich über die Trinkgelderfrage entschieden, Aufschluss zu geben. Und nun soll den Angestellten der Verdienst verkümmert werden? Dazumal war, wie es scheint, das Trinkgeld-Abnehmen keine entehrende Handlung?“

„Das Trinkgeld hat die Hotel-Industrie gross gezogen und ihr die tüchtigsten Männer geboren...“

Der Club der Alten.

Dieser „Club der Alten“, bemerkt hiezu unser Korrespondent Nr. 2, besteht meiner Ansicht nach entweder aus ganz grünen Jungen, hinter deren Ohren die Trockenheit dieses Frühjahrs noch nicht gedrungen oder aber er besteht aus wirklich Alten, bei denen von den fünf Sinnen nur noch das Gefühl — des in die Hand gedrückten Trinkgeldes übrig geblieben. Dass ein Ruhetag für diese „Alten“ zur Belehrung nötig wäre, kann nicht geleugnet werden, ob sie einen solchen aber zur Selbstbildung, Ausübung religiöser Pflichten, Insicthgehen, Erkennen der Menschenwürde und Bürgerpflichten, zu physischer Ruhe anwenden würden, darf nach ihrer Schreib- und Gesinnungsweise, füglich bestritten werden.

Wenden wir uns ab von diesen Arabern der Zunft.

Im „Verband Nr. 25“ ist „Ein Vorschlag“ erschienen von Herrn Emil Hey in London. In guter Treu und gutem Glauben, schlägt der Einsender vor, eine Hotel-Aktiengesellschaft, aus Mitgliedern des Genfer Kellner-Vereins zu gründen. „Der ganze Gewinn würde dann nur den Kellnern vom „Genfer Verband“ zukommen. Diejenigen Kellner, welche in dem Hotel angestellt sind und Aktien darauf haben, würden dann mit noch einmal soviel Lust arbeiten. Auch könnte in diesem Hotel zuerst der Anfang gemacht werden, dass das Trinkgeld abgeschafft, sowie ein freier Tag in der Woche eingeführt würde etc.“ Allen Respekt vor dieser Idee, ich stelle sie ebenso hoch im Wert, als eine „Fachliche Fortbildungsschule“, mindestens verdient sie unsere Beachtung, wenn es den Unternehmern angenehm ist, auch unsere Unterstützung.

Aber — es gibt „aber“ — die Erfahrungen, die mit solchen kommunistischen Unternehmen, von der ersten christlichen Gemeinde, bis zu dem Herrn Baron Hirsch's Argentinischen Judencolonien gemacht wurden, lassen schwere Bedenken aufkommen. Ganz besonders muss vor solchen Gesinnungsgenossen — la obgenannte „Alten vom Club“ gewarnt werden; mit solchen wurde noch nie Gemeinnütziges geschaffen. „Es regt sich was im Odenwald!“ Die Bäume schlagen aus, die Knospen drücken durch, es will Frühling werden. Helfe Jeder mit der Giesskanne, und wo nötig mit der Baumschere. —X.

La question du pourboire

devant l'Assemblée générale de l'Association internationale des propriétaires d'hôtels.

(Suite et fin).

La Commission a été très péniblement affectée de constater que précisément les milieux les plus intéressés à la question, c'est-à-dire nos employés mêmes, sont en majorité hostiles à une réforme qui, bien qu'au prix de quelques sacrifices, serait de nature à relever notablement le crédit et l'autorité de la corporation toute entière.

A juger par l'ardeur et l'importance que les adhérents de celles-ci mirent il y a quelques années à l'interprétation du mot „auxiliaires“, on pouvait s'attendre à ce qu'ils saisi- raient avec empressement l'occasion de secouer une fois pour toutes le joug du pourboire, question d'une portée incomparablement plus grande pour leur position dans l'échelle sociale.

Toutefois, Messieurs, si nous voulons juger sainement et résoudre la question du pourboire, nous n'avons pas à compter seulement avec notre personnel et avec nous-mêmes. Ainsi que l'a prouvé l'essai pratiqué il y a un demi-siècle sur les bords du Rhin, la solution générale ou partielle de la question dépendra tôt ou tard et principalement des voyageurs mêmes. En dépit de tout ce qui a été dit contre le pourboire, nous ne devons pas oublier qu'il existe encore une foule de gens pour lesquels la rémunération de services excellents constitue effectivement un devoir et qui en regarderaient l'interdiction comme un empiètement sur leurs droits personnels. Dans la règle, ce sont des personnes qui font à l'hôtel un séjour prolongé, qui sont servies régulièrement et attentivement par les mêmes employés et qui éprouvent le besoin réel de s'en montrer reconnaissants.

Un présent de ce genre, accordé librement et de bon cœur, et de plus bien mérité, est assimilable quant à son caractère, à la gratification que nous donnons à nos employés pour l'accomplissement fidèle de leurs devoirs; cette sorte de pourboire n'a donc rien d'humiliant ou de déshonorant pour celui qui le reçoit.

Personnellement, j'ai la conviction que, dans les stations climatiques ou balnéaires et, généralement parlant, dans tous les établissements où les voyageurs séjournent un certain temps, on n'arrivera jamais à supprimer entièrement les pourboires; on est même obligé de concéder qu'étant donné le degré actuel d'instruction de nos employés, il ne serait ni dans l'intérêt des voyageurs, ni dans le nôtre, de procéder par la manière forte, d'autant que l'espoir d'une rétribution extra constitue pour le personnel un puissant stimulant à servir les voyageurs avec attention et déférence.

Il en est autrement des établissements dits de simple passage: ici le voyageur a rarement l'occasion d'exiger des services extraordinaires et n'a guère le loisir de dis-